



Haftungsbeschränkung Fotografen

Der Fotograf erklärt mit seiner Unterschrift, dass er über die Trainingsstrecke durch den MCC Weilerswist - Müggenhausen e.V. aufgeklärt wurden. Der Fotograf betritt hiernach das Trainingsgelände auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Jeder Fotograf trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm verursachten Schäden.

Der Fotograf erklärt mit seiner nachfolgenden Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb / Freizeitsport entstehen, und zwar gegenüber

- den MCC Weilerswist - Müggenhausen e.V., dessen Vorstand, Beauftragte und Helfer
- den Teilnehmer und deren Helfer
- und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des zuvor enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsbeschränkung wird mit der nachstehenden Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich weiß, dass das Betreten des Übungsgeländes des MCC Weilerswist – Müggenhausen e.V. mit den diesem Sport innewohnenden Risiken und Gefahren verbunden ist. Insbesondere weiß ich, dass ich der Gefahr von Sach- und/oder Körperschäden ausgesetzt bin. Ich nehme diese Risiken in Kauf und betrete das Gelände auf eigene Gefahr.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.

Name, Vorname

Datum

Unterschrift

(bei minderjährigen der gesetzliche Vertreter)